



**GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2016-04

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am **Montag, 12.12.2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen**

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am **06.12.2016**  
durch E-Mail bzw. Einzelladung.

### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| VzBgm. Josef Rittmannsberger       | gGR Manfred Gassner    |
| gGR Johann Saffertmüller           | gGR Josef Dolzer       |
| gGR Harald Doppelmeier             | GR Angela Ness         |
| GR Franz Schwödiauer               | GR Ludwig Seibezeder   |
| GR Marianne Hadrbolec ab 18:30 Uhr | GR Karl Heinz Hametner |
| GR Johann Oberreiter               | GR Thomas Himmelbauer  |
| GR Patrizia Leutgeb                | GR Johann Schaurhofer  |
| GR Michael Rittmannsberger         | GR Franz König         |
| GR Johann Piesenberger             |                        |
| GR Thomas Königshofer              |                        |

**Entschuldigt abwesend waren:** GR Klaus Schickermüller  
GR Josef Pils

- **Unentschuldigt abwesend waren:**

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2016
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2016 und Kenntnisnahme.
3. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2017.
4. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2017 einschließlich Dienstpostenplan.
5. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2021.
6. Beschlussfassung über die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
7. Beschlussfassung über die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
8. Beschlussfassung über die Durchführung eines Neujahrs-Empfanges 2017.
9. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2016/2017
10. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
11. Genehmigung des Winterdienst-Einsatzplanes 2016/2017
12. Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld.
13. Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Ernsthofen
14. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
15. Aktuelle Anfragen

### **Verlauf der Sitzung**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

#### **TOP 1:**

#### **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2:**

### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.11.2016 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau GR Ness Angela das Wort. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung zur Kenntnis. Dieser Bericht sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

## **TOP 3:**

### **Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2017**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber verliest die eingelangten Subventionsansuchen der Ernsthofner Vereine bzw. Institutionen:

|  |   |          |
|--|---|----------|
| Röm.kath. Pfarre Ernsthofen (Heizungsbetrag)                               | € | 800,00   |
| Röm.kath. Pfarre Ernsthofen (Bücherei)                                     | € | 500,00   |
| Musikverein Ernsthofen   | € | 3.000,00 |
| Sportclub Ernsthofen – Sekt. Fußball/Jugendabteilung                       | € | 7.000,00 |
| Sektion Tischtennis  | € | 1.000,00 |
| Siedlerverein Ernsthofen   | € | 1.000,00 |
| unter der Voraussetzung, dass der Verein Ende des Jahres 2017 noch besteht |   |          |
| Naturfreunde Ernsthofen  | € | 450,00   |
| Pensionistenverein Ernsthofen  | € | 500,00   |
| Seniorenbund Ernsthofen  | € | 500,00   |
| Imkerverein Kronstorf  | € | 150,00   |
| Tennisclub Ernsthofen (für Kinder-u. Jugendtenniskurse)                    | € | 500,00   |
| Segel-Verein Rubring   | € | 350,00   |
| Chor Viva Musica   | € | 200,00   |
| Goldhaubengruppe Ernsthofen  | € | 150,00   |

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Subventionen in der vorgeschlagenen Art beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 4:**

### **Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2017 einschließlich Dienstpostenplan**

#### **Sachverhalt**

Bürgermeister Karl Huber erläutert vorerst an Hand von Folien den Voranschlag 2017 und berichtet, dass dieser Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes)

einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2017 im Gemeindevorstand und in den einzelnen Fraktionen bereits eingehend besprochen wurde.

Der Voranschlag ist ausgeglichen und weist im Ordentlichen Haushalt eine Summe von € 3.109.600,00 und im AO Haushalt eine Summe von € 580.000,00 auf. Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand der Gemeinde im Jahre 2017 von € 1.998.450,90 auf € 2.050.024,27 erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2017 wird voraussichtlich € 953,94 betragen.

Nach ausführlicher Debatte stellt der Vorsitzende fest, dass der Voranschlag 2017 samt Beilagen in der Zeit vom 25.11.2016 - 09.12.2016 im Gemeindeamt Ernsthofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und diese Auflage öffentlich kundgemacht war. Es wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2017 eingebracht.

Nach Abschluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des ordentlichen Voranschla- ges 2017 mit einer Summe von € 3.109.600,00 des außerordentlichen Voranschla- ges 2017 mit einer Summe von € 580.000,00 sowie des Dienstpostenplanes 2017:

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Beilagen und Dienstpostenplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5:**

#### **Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2021.**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand und in den Fraktionen besprochen wurde und präsentiert nochmals kurz die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 6:**

### **Beschlussfassung über die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass das NÖ Kindergartengesetz 2006 am 07. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert wurde. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. USt einheben muss. In sozialen Härtefällen kann der Mindestwert von € 50,00 unterschritten werden. Eine Unterschreitung des Mindestbeitrages bloß aufgrund zeitlicher Indikatoren ist unzulässig.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 14.11.2016 mit der Neuregelung befasst und schlägt nachstehende Tarifstaffelung vor:

|              |         |
|--------------|---------|
| Bis 20 Std.  | € 50,00 |
| bis 40 Std.  | € 60,00 |
| bis 60 Std.  | € 70,00 |
| über 60 Std. | € 80,00 |

Für das 2. bzw. jedes weitere Kind 75 % des jeweiligen Tarifes.

Eine zusätzliche Regelung betreffend sozialer Härtefälle wird nicht generell vorgesehen, kann aber im konkreten Fall vom Gemeindevorstand behandelt und eine eventuelle Zahlungserleichterung gewährt werden. Die neuen Tarife gelten ab 1. Jänner 2017.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten in der besprochenen Art zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 7:**

### **Beschlussfassung über die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule**

#### **Sachverhalt**

Bgm. Huber berichtet, dass die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule an die Tarife des Kindergartens angepasst werden sollten und schlägt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand folgende Anpassungen der Tarife für die Nachmittagsbetreuung vor:

€ 8,00 pro Tag oder € 70,00 im Monat (bisher € 5,00 pro Tag oder € 40,00 im Monat)

Förderung eines 2. bzw. jedes weiteren Kinder 75 % des jeweiligen Tarifes

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule in der besprochenen Art zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 8:**

#### **Beschlussfassung über die Durchführung eines Neujahrs-Empfanges 2017**

##### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet über den geplanten Ablauf des Neujahrsempfanges am 15. Jänner 2017, 09:30 Uhr in der Veranstaltungshalle

Motto: IM EINKLANG MIT SICH SELBST UND DER REGION.

Vorträge bzw. Redner:

„3765 km im Einklang mit mir“ - Meine Radtour am Jakobsweg bis ans Ende der Welt, PowerPoint-Präsentation von Alfred Eglseer und

„95 Tage im Einklang mit der Region“ - Unsere Erfahrungen als ADEG-Pächter vom 13. Oktober 2016 bis heute, Erfahrungsbericht von Ingrid und Gerald Fischer

Musikalische Mitgestaltung: Astrid Wirtenberger

Danach: „Unsere Jugend“ - Anerkennung der Leistungen von Jugendlichen und für Jugendliche

- Katharina Hochetlinger - Leistungsabzeichen in Gold für Klarinette
- Hannes Heigl - Teilnahme an der Bundespflüge-Weltmeisterschaft
- Florian Stiebellehner - Vizelandestitel der Polytechnische Schulen im Fach Werken
- Obermayr Julian – Lehrlingswettbewerb - bester angehender Konstrukteur in OÖ
- Landjugend für Projektmarathon

Anerkennungsgeschenk: Westwinkelgutscheine in der Höhe von € 150,00

Gewinnspiel:

Verlosung von ADEG-Gutscheinen in der Gesamthöhe von € 300,00 = 30 Preise a € 10,00, gilt nur für Anwesende: Die in der Zeit zwischen 2. und 14. Jänner 2017 gesammelten Kassenbelege des ADEG-Marktes Fischer können beim Neujahrsempfang abgegeben werden. Pro abgegebene Rechnung (Rechnungsbetrag muss höher als € 10,00 und auf der Rückseite der Namen vermerkt sein) gibt es ADEG-Gutscheine von je € 10,00 zu gewinnen. Die Ziehung erfolgt während des Neujahrsempfanges.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Durchführung des Neujahrsempfanges in der besprochenen Art beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9:**

#### **Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2016/2017**

Über Vorschlag des Gemeindevorstandes wird nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen, sozial

bedürftigen GemeindegängerInnen für die Heizperiode 2016/2017 einen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Da seitens des Landes NÖ ein Heizkostenzuschuss von € 120,- gewährt wird, werden folgende Richtlinien einstimmig beschlossen: Diejenigen GemeindegängerInnen, die die Richtlinien des Land NÖ verfehlen, erhalten einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe von € 120,-, wenn die Richtlinien (Einkommensgrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

### **TOP 10:**

#### **Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

##### Sachverhalt:

Bgm. erläutert, dass mit LGBl. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 kundgemacht wurde. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist die Verordnung der Gemeinde Ernsthofen über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe abzuändern. Der neue Verordnungstext lautet wie folgt:

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

### §1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

#### **Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat**

Für Ziffer 2:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., Gastgärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat

|   |         |
|---|---------|
| bis zu 50 m <sup>2</sup>  | € 15,00 |
| ab 51 m <sup>2</sup> , je zusätzlich angefangenen zehn m <sup>2</sup> | € 15,00 |

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen etc.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

### **Jahresabgaben je begonnenes Kalenderjahr**

Für Ziffer 11:

Für freistehende Schaukästen (Vitrinen)  
je Schaukasten

€ 35,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgt, in Kraft.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe in der vorliegenden Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11:**

#### **Genehmigung des Winterdienst-Einsatzplanes 2016/2017**

##### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2016/2017 für sämtliche für die Gemeinde Ernsthofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen öffentlich kundgemacht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12:**

#### **Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld.**

##### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber schlägt vor, wie alljährlich, an folgende Bewohner in Alten- und Pflegeheimen Weihnachtspakete im Wert von je 30,00 zu überbringen:

Altersheim St.Peter/Au:

Löschl Johann  
Michels Paula



Seniorenheim Haag: Stöckler Hilda  
Wimmer Elfriede  
Zauner Theresia  
Kainz Herbert  
Seniorenheim Wallsee: Schönhuber Wilhelmine – Gutscheine an Sohn übergeben

Ev. die Angehörigen fragen, ob anstatt des Weihnachtspaketes Gutscheine gewünscht werden. .

Weiters soll Frau Sallinger Maria, Hauptstraße Nr. 53, 4432 Ernsthofen, eine einmalige Weihnachtshilfe in der Höhe von € 60,- bekommen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete sowie der Weihnachtshilfe in der besprochenen Art beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13:**

#### **Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Ernsthofen**

Bgm. Huber berichtet von einem Ansuchen des Sportvereines Ernsthofen betreffend Ehrung des scheidenden Obmannes des Sportclubs Ernsthofen. Gerhard Gassner hat im Jahr 2010 das Bronzene Ehrenzeichen der Gemeinde Ernsthofen als Mitglied des Gemeinderates von 1995 bis 2010 erhalten.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Hrn. Gerhard Gassner anlässlich des Neujahrsempfanges am 15. Jänner 2017 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen JA

1 Stimmenthaltung (Gaßner Manfred wegen Befangenheit)

### **TOP 14:**

#### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

##### **Bgm. Karl Huber**

- WET Wohnhausanlage – derzeit 10 abgeschlossene Verträge
- Projekt Wikinger – Verträge sind soweit unterschriftsfähig, Abbruch kann begonnen werden
- Westwinkel: ein gemeinsames Elektroauto wurde angeschafft, dieses Auto wird abwechselnd, monatlich den einzelnen Westwinkelgemeinden zur Verfügung stehen. Gemeinde Ernsthofen:

Mai 2017 (bei Bedarf auch im November 2017). Kosten monatlich € 412,62 brutto inkl. aller Nebenkosten.

- Diesbezüglich muss auch wieder die Überlegung angestellt werden eine Elektrotankstelle im Ort zu installieren
- Angelegenheit Büsser: Fr. Büsser hat das Vergleichsangebot nicht angenommen und es kommt zu einer neuerlichen Verhandlung beim Landesgericht. Termin: 09. Jänner 2017
- Senioren- und Pensionistenveranstaltung im Rahmen der Karnevalssitzungen, am 17. Februar 2017
- Änderung bei den Ehrungen der Gemeindebürger bei runden Geburtstagen ab 80 Jahren und ab der goldenen Hochzeit, dazu gibt es den 1. Termin am 03. Februar 2017, 12:00 Uhr. Eingeladen werden auch der/die PartnerIn oder Pflegeperson, bei Bedarf werden die zu Ehrenden auch mit dem Gemeindebus abgeholt. Eine Vertretung des Bauernbundes ist bei diesem Termin mit dabei (Kostenbeitrag)

#### **gGR Harald Doppelmeier, Familien- und Sozialausschuss**

Termin Kinderfasching in der Stockschützenhalle am 12. Februar 2017

#### **GR Piesenberger – Mittelschulausschuss St. Valentin**

559 Kinder – davon 76 Schüler aus Ernsthofen Kopfquote 1.439 Euro

#### **gGR Saffertmüller Johann - SKKS-Ausschuss**

Veranstaltungskalendersitzung hat in neuer Form stattgefunden – „Vereinsvorstands-Konferenz“

#### **VzBgm. Josef Rittmannsberger - Bauausschuss**

Folgende Lokalausweise haben stattgefunden:

Gehweg entlang der Landesstraße in Loderleiten bis zum Buswartehäuschen

Singer Werner, Hauptstraße 44: Wasserschaden durch Verstopfung Regenwasserkanal in der Landesstraße

Künftige Projekte: Fertigstellung Rubring- Ausfinanzierung, Mitterrat/Artmayrsiedlung sowie Feldstraße

– Straßengestaltung, Asphaltierung der Sportplatzstraße in Mühlrading, Loderleiten Süd und Zufahrt

KORA; Ankauf ÖBB-Grund (Bahnhofstraße, Gehsteigverbreiterung und Müllsammelstelle)

110 kV-Leitung Anrainerbesprechung hat stattgefunden, neuer Vorschlag zur Trassenführung wird erstellt

Zufahrt Seebuffet – neues Gespräch notwendig, Straßenbeleuchtungssanierung in der Hauptstraße ist fast

abgeschlossen, Aigenfließen: Grünstreifen bei Landesstraße wird immer überfahren – ev. Platten legen;

Sanierung einiger Gemeindestraßen z.B. Edt

#### **gGR Josef Dolzer - Umweltausschuss**

Projekt Müllsammelstelle in der Bahnhofstraße

Beschlussfassung durch GDA – Gelbe Tonne oder Gelber Sack kommt in Kürze

#### **gGR Manfred Gassner - Wohnraumentwicklungsausschuss**

Abschluss der Erhebung der leerstehenden Häuser im Frühjahr 2017

**TOP 15:**  
**Aktuelle Anfragen**

**VzBgm. Josef Rittmannsberger:**  
S-Bahn seit 11.12.2016 – Information der Bevölkerung

**GR Angela Ness:**  
Grünschnittcontainer bis Ende November stehen lassen

**GR Thomas Königshofer:**  
Lagerplatz Am Steinfeld – Sichtschutz und Lagerhalle

**GR Johann Piesenberger:**  
Gestaltung Kirchenplatz – Gemeindegarage und Aufbahrungshalle müssen mitberücksichtigt werden

**GR Ludwig Seibezeder:**  
30 km/h Beschränkung in Altenrath – Termin mit Verkehrsberaterin  
Möglichkeiten. fix montierte Geschwindigkeitsanzeigen

**gGR Manfred Gassner:**  
Bodenmarkierungen 30 km/h in der Uferstraße

Abschließend bedanken sich Bürgermeister Karl Huber und gGR Manfred Gaßner bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die Zusammenarbeit im Jahr 2016. Bgm. Huber hält eine Rede zum Jahresabschluss, bedankt sich bei allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)